



Vorlage	Vorlage-Nr: 384/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 07.02.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Weges „Neulandsacker“ im Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 17 „Im Dorfe II“ der Ortschaft Bramstedt		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	11.03.2024	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Im Dorfe II“ hat der Ortsrat Bramstedt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Straßennamen „Neulandsacker“ beschlossen. Mittlerweile wurde die Straße im Plangebiet eingemessen.

Jetzt soll die Straße „Neulandsacker“ noch formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen ist gem. § 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Gemeinde. Vertraglich wurde festgehalten, dass die öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde übereignet wird und sie somit Eigentümer der Straße wird.

Die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis erfolgt sinngemäß.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen, die o. g. Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß Widmungsvorlage zu widmen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Widmung der Ortsstraße „Am Kindergarten“ in der Ortschaft Bramstedt wird gemäß Vorlage beschlossen.

Anlagen:

Widmungstext
Kartenauszug